

E 29-NR/XXIII. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 5. Juli 2007

betreffend die Sicherung des Forstbestandes der Gänserndorfer Affenhäuser und die Herstellung tierschutzrechtskonformer Bedingungen in diesen Anlagen

Die zuständige Bundesministerin wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu setzen:

1. Sicherstellung der dauerhaften Unterbringung der in den Gänserndorfer Affenhäusern gehaltenen Tiere in eben diesen Anlagen
2. Eine Regierungsvorlage für die Errichtung einer öffentlichen Trägerschaft für die Affenhäuser in Gänserndorf zur Beschlussfassung vorzulegen
3. Ohne jede weitere Verzögerung jene Voraussetzungen zu schaffen, die einen den gesetzlichen, insbesondere auch den tierschutzrechtlichen, Anforderungen entsprechenden und wirtschaftlich nachhaltigen Betrieb sicherstellen
4. Die Wiederaufnahme des Resozialisierungsprogrammes durch eine entsprechend qualifizierte wissenschaftliche Leitung zu gewährleisten und die Durchführung wissenschaftlicher Projekte zu fördern